



DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**

Handlungsempfehlung

für Menschen mit Behinderung
bei Jugendfeuerwehr-Wettbewerben
und -Leistungsnachweisen



EINE FÜR ALLE
JUGENDFEUERWEHR
UND INKLUSION



EINLEITUNG

Die Nachwuchsgruppen in den Freiwilligen Feuerwehren sind wichtige gesellschaftliche Institutionen mit hoher Vorbildwirkung. Dank ihres hohen Grads an Ehrenamtlichkeit sind Jugendfeuerwehren Begegnungsorte von Menschen aus unterschiedlichen Generationen und sozialer Herkunft, Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Obwohl sich viele Feuerwehren und Feuerwehrverbände bereits intensiv mit der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beschäftigen, bestehen noch immer Unsicherheiten in der Praxis vor Ort.

Wettbewerbe gehören zur DNA der Feuerwehr. Bereits in den Jugendfeuerwehren messen junge Menschen ihr Können und lernen spielerisch feuerwehrtaktisches Vorgehen, den sicheren Umgang mit Technik, schnelles und zielgerichtetes Handeln und das verlässliche Agieren im Team. Auch wenn in den Wettbewerben eine gewisse Sportlichkeit gefordert ist und Bewegung sowie ein gesunder Lebensstil gefördert werden, steht die körperliche Leistungsfähigkeit dabei nicht an erster Stelle. Vielmehr geht es um die Zusammenarbeit in der Gruppe, das Zusammenspiel unterschiedlicher Talente und somit die Möglichkeit, jedes Mitglied teilhaben zu lassen.

Neben den Wettbewerben gibt es auch Leistungsnachweise, in denen Jugendfeuerwehr-Mitglieder ihre Lernerfolge demonstrieren können. Die Leistungsspangen-Abnahme gilt zum Beispiel als Höhepunkt am Ende der Jugendfeuerwehrzeit. Sie ist Prüfstein und Auszeichnung für junge Menschen, die schon Verantwortung übernehmen und sich zur praktischen Hilfstätigkeit am Mitmenschen vorbereiten.

Ein weiterer Leistungsnachweis ist die Jugendflamme. Sie ist kein Wettbewerb, sondern bietet als Arbeitshilfe eine zusätzliche Möglichkeit, feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen an Jugendliche zu vermitteln.

Auf den nachfolgenden Seiten werden Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele zur Verfügung gestellt. Sie sollen die für die Durchführung von Wettbewerben und Leistungsabnahmen zuständigen Personen sensibilisieren, entsprechend der vorhandenen Bedürfnisse auf die Kinder und Jugendlichen vor Ort einzugehen. Für die Deutsche Jugendfeuerwehr ist dabei klar: Es gibt nicht die eine definierte Vorgehensweise. Vielmehr geht es um einen frühzeitigen, vertrauensvollen und auf Augenhöhe mit den Betroffenen stattfindenden Austausch – getreu dem Motto „Einer für alle – Alle für einen“.



HANDLUNGSEMPFEHLUNG

(Jugend-)Feuerwehrarbeit braucht Vielfalt. Sie lebt vom Engagement von Menschen mit unterschiedlichsten Talenten, Erfahrungen und Perspektiven. Zu der inhaltlichen Arbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr gehört es, die Vielfalt von Jugendgruppen zu stärken und Benachteiligungen systematisch abzubauen.

Im Hinblick auf die Durchführung von Wettbewerben und Leistungsnachweisen werden nachfolgende Inklusionsprinzipien empfohlen:

1. Kinder und Jugendliche mit Behinderung können selbstverständlich an den Abnahmen der Leistungsspanne und Jugendflamme sowie an Wettbewerben teilnehmen und teilhaben.
2. Es stellt sich nicht die Frage „ob“, sondern ausschließlich „wie“ Inklusion realisiert werden kann. Das „Wie“ wird in dieser Handlungsempfehlung im Folgenden weiter erläutert!
3. Es gibt nicht für jede Behinderung eine maßgeschneiderte Lösung, sondern es bedarf einer individuellen Betrachtung und gegebenenfalls angemessener Vorkehrungen oder sogenannter Nachteilsausgleiche.
4. Die Voraussetzungen für angemessene Vorkehrungen beziehungsweise Nachteilsausgleiche werden durch einen amtlichen Behinderten ausweis erfüllt.
5. Alle Beteiligten verpflichten sich zu einer inklusiven Lösung und handeln mit gesundem Menschenverstand, Fingerspitzengefühl und Augenmaß.

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme und Teilhabe an den Leistungsnachweisen und Wettbewerben der Deutschen Jugendfeuerwehr zu ermöglichen, sind unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen: die Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen, der Betreuenden und der Wertungsrichtenden sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Ausrichtenden und Verbandsebenen. Eine Kommunikation und Beteiligung des Mitglieds mit Behinderung oder seiner Angehörigen ist von entscheidender Bedeutung.



Konkret wird nachfolgende Vorgehensweise empfohlen:

1. Zunächst stellt der/die Betreuende die Leistungsfähigkeit aller Mitglieder der Gruppe fest, die an Leistungssparingenabnahmen oder Wettbewerben teilnehmen. Es wird dazu geraten, mit allen Gruppenmitgliedern zu trainieren und gemeinsam alle Stationen auszuprobieren, um herauszufinden, welche Position für welches Mitglied am besten geeignet ist.
2. Der/Die Betreuende teilt die Gruppe nach Leistungsfähigkeit ein beziehungsweise berät die Gruppe dahingehend, Stärken und Schwächen auszugleichen und sich untereinander zu helfen. Es empfiehlt sich, dazu mit allen Jugendlichen zu sprechen und die Vorgehensweise gegebenenfalls gemeinsam zu beraten.
3. Der/Die Betreuende ermittelt in der Praxis, welche Behinderung und Beeinträchtigung bei der Leistungsabnahme oder dem Wettbewerb vorliegt. Ziel ist es, eine inklusive, barrierefreie und diskriminierungsfreie Lösung zu finden.
4. Vor der Anmeldung sollte eine Kontaktaufnahme mit der Fachbereichsleitung Wettbewerbe beziehungsweise der/dem Abnahmeberechtigten erfolgen. Die Information, dass ein Mitglied oder mehrere Mitglieder mit Behinderung teilnehmen, sollte acht Wochen vorher geschehen. So ist es möglich, angemessene Vorkehrungen zu treffen oder gegebenenfalls Nachteilsausgleiche einzurichten.
5. Falls die Aufgaben für das Mitglied mit Behinderung nicht barrierefrei genug sind, stellt der/die Abnahmeberechtigte bzw. Wettbewerbsleitende eine inklusive Lösung bereit. Er oder sie überprüft gegebenenfalls den Einsatz von Ersatzübungen. Die Entscheidung wird mit dem betroffenen Jugendlichen einvernehmlich abgestimmt.
6. Wertungsrichtende dürfen bei Kompensationsmaßnahmen von der normalen Bewertung abweichen und im Sinne des Menschen mit Behinderung werten.



In der Praxis bedeutet das zum Beispiel, dass der/die Rollstuhlfahrende beim Staffellauf gegebenenfalls geschoben oder Gerätehindernisse umfahren werden können. Liegt eine körperliche Behinderung vor, welche es betroffenen Kindern und Jugendlichen unmöglich macht, die Bekleidung nach DJF-Bekleidungsrichtlinie zu tragen, sind individuelle Anpassungen selbstverständlich möglich. Je nach Ausprägung kann auch vollständig auf einzelne Bekleidungsbestandteile verzichtet werden.

PRAXISBEISPIELE

Die Geschichte von Ahmad! Vorbildlich auf allen Ebenen!

Ahmad ist 12 Jahre alt, seine Beine sind amputiert. Er bewegt sich, wenn er keine Prothesen anhat, mit seinen Händen fort. In seinem Alltag ist dies zur Normalität geworden. Egal ob in der Schule, beim Sport – wie beispielsweise beim Tischtennis – oder auch, wenn er sich mit Freunden trifft. Für seine Freunde und Familie ist Ahmads Situation selbstverständlich und er bekommt die Unterstützung, die er braucht und möchte.

Aber wie genau läuft das beispielsweise bei der Jugendfeuerwehr? Die Antwort lautet: beeindruckend gut. Er bestreitet sogar den Bundeswettbewerb, nimmt am Staffellauf (dem B-Teil) ohne seine Prothesen teil. Während er die Arme und Hände zur Fortbewegung nutzt, dient eine besondere Halterung auf seinem Rücken dazu, das Staffelholz zu transportieren.

Alle Sonderregelungen haben seine Jugendleiter/-innen entsprechend mit den Wertungsrichtern und -richterinnen im Vorfeld besprochen. Natürlich stellten sich dabei ganz unterschiedliche Fragen zu Regularien und Ablauf, die aber gemeinsam aufgelöst werden konnten.

Beim A-Teil wiederum trägt Ahmad seine Prothesen. Da aber beispielsweise der Wassergraben für ihn ein noch größeres Hindernis als für die anderen Jugendlichen darstellt, haben sich alle Beteiligten auf eine gesonderte Bewertung geeinigt.

Die Jugendlichen gehen mit den Ausnahmen übrigens so um, als wären sie schon immer da gewesen. Sie helfen Ahmad bei allem, wo er Unterstützung benötigt. Und auch die Wertungsrichter/-innen, Jugendfeuerwehren aus der Umgebung oder außenstehende Leute zeigen sich beeindruckt von den Leistungen, die er bei den Wettbewerben erbringt.



Zusätzlich zu Ahmads besonderer Geschichte führen wir hier noch weitere positive Beispiele auf.

Junge mit Down-Syndrom feiert seine Leistungsspange

Ein Junge mit Down-Syndrom trat im Alter von 14 Jahren in eine Jugendfeuerwehr ein, seine Geschwister waren dort bereits Mitglieder. Dass sie die Betreuenden im Umgang mit ihrem Bruder unterstützen konnten, war ein großer Vorteil.

Durch seine offene Art anderen Personen gegenüber wurde er schnell in die Gruppe integriert. Die anderen Jugendlichen störten sich gar nicht an seiner Behinderung. Sie wussten ziemlich schnell, was er mitmachen kann und was nicht. Es entwickelte sich ein beeindruckendes Selbstverständnis in der Gruppe. Er nahm an Aktivitäten, wie Zeltlagern, teil und wirkte bei Übungsdiensten mit. Sein gutes Verständnis für Feuerwehertechnik stellte er häufig unter Beweis. So machte er in der Funktion „Maschinist“ auch bei Wettbewerben mit.

Kein Zweifel: Er würde auch die Leistungsspange bestehen! In der Vorbereitungsgruppe für die Leistungsspange trainierte er fleißig mit. Ihm war durchaus bewusst, dass dies schon eine sehr besondere Auszeichnung ist, denn schon Tage vor der Abnahme konnte er nachts vor Aufregung kaum schlafen. Als der große Tag dann gekommen war, lief alles perfekt: Sein Jugendfeuerwehr-Team bestand ohne irgendwelche Sonderregelungen die Leistungsspange, denn die anderen Jugendlichen glichen das aus, was ihrem Kameraden nicht so leichtfiel. Er musste beispielsweise nur eine sehr kurze Strecke beim Staffellauf rennen, beantwortete im theoretischen Teil die etwas einfacheren Fragen und agierte bei der Schnelligkeitsübung als Schlussläufer.

Mit dem Rollstuhl beim Bundeswettbewerb

12 Jahre jung ist ein Jugendfeuerwehr-Mitglied, von dem wir in diesem Beispiel berichten. Der Junge hat sich seinen Traum erfüllt und seine Freunde und ein Hobby in der Jugendfeuerwehr gefunden. Dass er im Rollstuhl sitzt, spielt für seine Kameradinnen und Kameraden keine große Rolle. Sie behandeln ihn wie jeden anderen auch.

Beim Kreisentscheid im Bundeswettbewerb zeigten der Zwölfjährige und seine Jugendfeuerwehr-Freunde, dass auch eine inklusive Form des Wettbewerbs ein echtes Erfolgserlebnis für alle Beteiligten sein kann. Voller Elan und Konzentration legte der Jugendliche einen perfekten A-Teil (Löschübung) hin. Ein Betreuer begleitete ihn zu seiner Position über den Wassergraben zum Verteiler. Dort angekommen, richtete er sich seine Position als Melder ein, nahm Befehle von den Trupps entgegen und gab sie seinerseits zum Maschinisten weiter. Er fieberte bei seinem Team mit und beobachtete den Verlauf der Übung genau. Als es hieß: „Übung beendet“, jubelten alle Beteiligten schon ungeachtet der Auswertung über diesen besonderen Durchgang.



EINE FÜR ALLE
JUGENDFEUERWEHR
UND INKLUSION

An den richtigen Positionen eingesetzt

Chronische Erkrankungen in den Beinen schränken ein 12-jähriges Mädchen stark ein. Für mehr Stabilität sorgen ihre Gehschienen. Trotzdem hat sie sich getraut, in der Jugendfeuerwehr mitzumachen. Wenn es bei ihr mal nicht so schnell geht, dann unterstützen sie Betreuende und andere Gruppenmitglieder. Bei Übungen übernimmt sie eher Aufgaben, bei denen sie nicht so viel laufen muss.

Eine besondere Herausforderung stellt für sie die Teilhabe an einem Gemeindegewettbewerb dar. Aber sie ist Teil des Teams. Beim Löschangriff ist sie Maschinistin, kuppelt die Schläuche an die Tragkraftspritze und öffnet auf Befehl den Druckausgang. Bei einem 400-Meter-Staffellauf übernimmt sie die Position der Startläuferin mit einer Wegstrecke von beachtlichen 50 Metern.

Auch die Knoten an verschiedene feuerwehrtechnische Geräte zu binden, bereitet ihr keine Schwierigkeiten. Und die auch in der Leistungsspanne gefragte Schnelligkeitsübung bewältigt sie gemeinsam mit ihrem Team, indem sie die erste Position einnimmt, ihren Schlauch direkt ausrollt und somit mehr Zeit hat, bis zur Ziellinie zu laufen.

Stand: 28.04.2025



Ansprechpartner für das Projekt

Bundesjugendleiter Christian Patzelt (Projektleitung),

Bildungsreferent Uwe Danker (Projektreferent)

E-Mail: inklusion@jugendfeuerwehr.de

Weitere Informationen:

<https://jugendfeuerwehr.de/schwerpunkt/inklusion>

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Gefördert durch die

Aktion
MENSCH